

Lößnitz, 14.09.2011

**Stellungnahme des Kirchenchorwerkes
für ad-hoc-Ausschuss Kirchenmusik der Synode**

Übersicht

1. Einleitung
2. Zur Geschichte
3. Struktur und Aufbau
 - Mitgliedschaft*
 - Landesversammlung*
 - Werkrat*
 - Landesobmann*
 - Geschäftsstelle*
4. Aufgaben des Verbandes
5. Erläuterungen und Problemanzeigen
 - Singen und Chorarbeit in der Gemeinde*
 - Arbeitsstelle für Kirchenmusik*
 - Fortbildungsordnung*
 - Singwochenarbeit*
 - Liturgische Konferenz*
 - Anstellung Landesobmann*
6. Handlungsfelder (Zusammenfassung)

1. Einleitung:

Die Stellungnahme des Kirchenchorwerkes bezieht sich auf zwei wesentliche Teile seines Aufgabengebietes. Das **Singen in der Gemeinde und im Gottesdienst**, sowie die Bereiche der **Chorarbeit und Singbewegung** in unserer Landeskirche. Da der Landesobmann als Mitglied des Kirchenmusikdirektorenkonventes aktiv in dessen Arbeit integriert ist, halten wir es als Werkrat nicht für notwendig eine nochmalige Situationsanalyse zu erstellen, sondern sehen uns in unserer eigenen Wahrnehmung der kirchenmusikalischen Situationsbeschreibung unserer Landeskirche bestätigt, deshalb schließen wir uns dieser Einschätzung an.

2. Zur Geschichte:

In vorreformatorischer Zeit (im nachmaligen Sachsen bis 1539) gab es außer dem den Gemeindegang leitenden Küster hie und da "Kalenderbruderschaften", geistliche Gemeinschaften von Stadtbürgern, die das noch nicht sehr ausgeprägte geistliche Singen der Gemeinde unterstützten. An großen Stadtkirchen wurde sogar mehrstimmig gesungen (z.B. Annaberg, Freiberg, Dresden und Leipzig). Das durch die Reformation in Gang gebrachte Stadt- und Dorfschulwesen bedeutete einen grundlegenden Wandel: Der Schullehrer mit der Amstbezeichnung "Cantor" leitete die sich meist aus wenigen Schüler und erwachsenen "Adjuvanten" zusammensetzende "Cantorey". Die mitsingenden Stadtbürger fanden sich in "Kantoreigesellschaften" zusammen. Die erste dieser Kantoreien entstand um 1528 in Torgau unter Johann Walter. Dieses Modell der "Kantorei" aus Knaben und erwachsenen Männern funktionierte bis ins ausgehende 19. Jahrhundert. Daneben bildeten sich aber seit den 1870er Jahren im Anschluss an die Laienchorbewegung des 19. Jahrhunderts "Freiwillige Kirchenchöre", in denen zum ersten Mal Frauen bei der Kirchenmusik mitwirken konnten. Diese Chöre in einem "Kirchengesangsverein" zusammenzufassen, wurde sehr bald als Notwendigkeit erkannt. Am 28.11.1888 hatte Pfarrer Kittan aus Prießnitz bei Borna zu einer Gründungsversammlung Pastoren, Kantoren und Organisten nach Chemnitz geladen. Es kam zur Gründung des Sächsischen Kirchenchorverbandes, dem heutigen Kirchenchorwerk. Dieser Verband stellte sich als Aufgabe die "Hebung des kirchlichen Gemeindeganges, Pflege des kirchlichen Chorgesanges und dadurch Förderung des kirchlichen Lebens". Der Kirchenchorverband fand schnell Verbreitung. 1890 gehörten 142 Chöre dazu, 1892 waren es doppelt so viele. Heute sind alle kirchengemeindlichen Chorgruppen durch die Ordnung im Kirchenchorwerk verankert. Die so genannte Singbewegung prägte ab 1920 die Arbeit und rief zu den Landeskirchenhortagen auf. Solche Großveranstaltungen auf Marktplätzen und Kirchen fanden seither regelmäßig in größeren Abständen statt: 1928 in Zwönitz (3000 Sänger), 1933 in Auerbach (5000 Sänger), 1938 in Annaberg (8000 Sänger), 1950 das Bachchoralsingen vom Balkon des Leipziger Alten Rathauses. Danach wurden große kirchliche Chortreffen im Freien staatlicherseits verboten. Zu den Landeskirchenmusiktagen in Dresden 1982 und zur kirchlichen Bachwoche in Leipzig 1985 mussten die Chorsänger auf mehrere Kirchen der Stadt verteilt werden. Bei diesen Treffen füllten die Choristen alle Kirchenbänke. Nach der Wende sind es mehrere Großveranstaltungen die durch das Kirchenchorwerk organisiert bzw. mitgestaltet wurden: 1991 Landeskirchliches Chortreffen in Dresden, der 27. Kirchentag in Leipzig 1997, das Chortreffen zum Bachjubiläum 2000 in Leipzig, zwei Landeskurrentetage in Dresden (2003 u. 2009), Landeskirchenmusiktage 2007 in Chemnitz und der Kirchentag 2011 in Dresden. Was Chortreffen im Großen wiederholte sich im Kleinen in den Kirchenbezirken als "Kantatesingen". Diese Tradition hat sich bis heute erhalten. Chöre werden in zentrale Veranstaltungen des Kirchenbezirkes eingebunden. Besonderes Gewicht haben Kurrentetreffen. Chortreffen erfordern einheitliches Notenmaterial. Aus diesem Grund brachte der Kirchenchorverband seit 1928 alljährlich ein "Kantate-Chorheft" heraus. Die

Reihe dieser wertvollen Chorbücher, welche für die damalige Zeit eine erstaunliche Leistung darstellten, wurde durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen, konnte aber nach 1945 fortgesetzt werden. Seitdem erschien eine stattliche Zahl von Chorheften, Chorbüchern und Chorblättern, die gerade in der DDR-Zeit von äußerster Wichtigkeit für unsere Chöre waren. 1982 wurde zusammen mit anderen Kirchenchorverbänden im deutschsprachigen Raum das neue evangelische Gottesdienstbuch erarbeitet, was am 1. Advent 1994 in Sachsen eingeführt worden ist. In jüngster Vergangenheit sei auf die Herausgabe des Liederheftes „Singt von Hoffnung“ verwiesen, an deren Inhalt und Veröffentlichung sich das Kirchenchorwerk aktiv beteiligte.

Das Kirchenchorwerk mit seinen insgesamt ca. 26.000 Mitgliedern ist der größte Laienmusikverband im Sächsischen Musikrat und damit unseres Freistaates. Der singende Anteil in unseren Gemeinden (Chöre und Musiziergruppen die stabil bzw. leicht gewachsen sind) ist von 2,77% im Jahre 2004 auf 3,29 % im Jahr 2010 gestiegen. Ein Grund mehr diese Arbeit zu stärken und zu fördern.

siehe Anhang „Statistischer Erfassungsbogen“ (Stand 31.12.2010)

Geistliche Leitlinien unserer Arbeit können wir wie folgt umschreiben:

Wir singen aus Dankbarkeit gegenüber Gott

Wir singen in der Hoffnung auf Gott

Wir singen gemeinsam mit Menschen, die ihrem Herrn vertrauen

3. Struktur / Aufbau unseres Verbandes:

- Mitglied ist jede Kirchengemeinde und deren Chor- und Instrumentalkreise (*außer Posaunenchöre*).
- In den Kirchenbezirken gibt es Obleute (meist die KMD's), diese bilden gemeinsam mit dem Werkrat die Landesversammlung.
- Der Werkrat ist das Leitungsgremium und setzt die inhaltliche Arbeit um und führt die laufenden Geschäfte (*ehrenamtlich*). Eine Wahl erfolgt alle 6 Jahre.
- Der Landesobmann ist Vorsitzender beider Gremien und wird alle 6 Jahre neu gewählt. Tätigkeitsbeschreibung des Landesobmann (*siehe Anlage*)

Geregelt ist die Arbeit durch die „Ordnung des Kirchenchorwerkes“

siehe Amtsblatt A221 / Jahrgang 2003 - Nr. 21

Seit dem 1. Januar 2009 wurde auf Antrag des Werkrates ein Verwaltungsmitarbeiter für das Kirchenchorwerk mit einem Beschäftigungsumfang von 30% einer Vollbeschäftigung durch das Landeskirchenamt genehmigt und eingerichtet.

In der Geschäftsstelle sind folgende Aufgaben in Abstimmung mit dem Landesobmann zu leisten:

- Organisationsaufgaben für und zu den Singwochen (Datenerstellung/Abrechnungsprüfung)
- Erstellen von Anträgen für Fördermaßnahmen (Kulturstiftung / LJPf. o.a.)
- Koordinierung und Ausstellen von Urkunden (Chorjubilare/Chorjubiläen)
- Betreuung der Internetseite
- Kontaktpflege zu den Mitgliedern
- Koordinierung und Versenden von Materialien für Veranstaltungen (TdS / eph. Chortreffen)
- Org.-Mitarbeit bei Großveranstaltungen des KCW (Kurrendetag / KITA / Chortreffen)
- Leitung der Notenbeschaffungsstelle (Versand)

4. Aufgaben unseres Verbandes:

Aufgaben des Kirchenchorwerkes und damit Werkrates sind:

- a) das lebendige Singen in den Gemeinden und deren Gruppen zu fördern (Mitarbeit bei Veröffentlichungen z.B. Gesangbuch; Arbeitshilfen zum Gemeindesingen)
- b) die Chöre in ihrem missionarischen Wirken in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen (Konzerte, Abendmusiken) zu unterstützen
- c) die Chöre zum gemeinsamen Musizieren zu vereinigen (z.B. Kantoreitage, Kurrendetage)
- d) die hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Kirchenmusiker fachlich zu beraten, zu betreuen und weiterzubilden (z.B. Chorleiterseminare, Lehrwochen, Fachliteratur)
- e) Chorsänger, Kurrendaner und Instrumentalisten in ihrem Singen und Musizieren zu fördern und weiterzubilden (z.B. Singwochen)
- f) an der strukturellen und inhaltlichen Konzeption des Gottesdienstes mitzuarbeiten
- g) Entstehung und Verbreitung zeitgenössischer Kirchenmusik in ihren verschiedensten Formen zu fördern
- h) Noten für den praktischen Gebrauch herauszugeben

5. Erläuterungen u. Problemanzeigen zu einigen Aufgaben:

zu a)

Singen in der Gemeinde ist wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens und unseres evangelischen Gottesdienstverständnisses.

Für die Zukunft sollte das **Singen und Musizieren mit Kindern** einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden.

Bei anstehenden Strukturveränderungen sollte deshalb folgender Grundsatz gelten:

Funktionierende Chorarbeit darf nicht beschnitten werden.

Die Arbeit von ehren- bzw. nebenamtlich tätigen Chorleitern muss befördert werden.

Bei Rückgang der hauptamtlichen Kirchenmusikern innerhalb der Landeskirche, wird die Zahl der ehren- und nebenamtlichen Chorleiter steigen (müssen). Damit ist Ausbildung, Betreuung und Unterstützung neuer Mitarbeiter zu bedenken und zu organisieren.

Eine stärkere Vernetzung zwischen den bestehenden Arbeitsfeldern Gemeindepädagogik, Jugendmusik und Kirchenmusik muss angestrebt werden. Das Erarbeiten und Herausgeben gemeinsamer Arbeitshilfen (Liedhefte) für Kindergottesdienst, Christenlehre und anderer Gruppen muss in Abstimmung und mit vorheriger Klärung über Selbstverständnis und Aufgabenverständnis geschehen.

Ebenso sollte die Kooperation bzw. der Austausch zwischen Ausbildungsstätten, speziell in dem Bereich „Singen mit Kindern“, verstärkt werden.

Neue Formen (übergemeindliche Chorarbeit / Projektarbeit) sind zu unterstützen und zu fördern. Die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und Arbeitshilfen für die Gemeinden muss in Kooperation mit der Landeskirche regelmäßig geschehen und finanziell abgesichert werden (GD-entwürfe, Werkmappen etc.).

zu d)

Der Bildungsauftrag, dem wir uns als Landeskirche stellen müssen, gilt gleichberechtigt für die Kirchenmusik und ist in zwei Richtungen zu sehen:

Einmal wollen und sollen wir Gemeinde bilden (Glaubensvermittlung, Gemeinschaftsförderung, Gottesdienstverständnis). Dies braucht aber zum zweiten den Bildungsbereich für die Mitarbeiter.

Deshalb unterstützen wir den Antrag auf **Schaffung einer Arbeitsstelle Kirchenmusik** mit dem Einrichten von 5 Fachreferentenstellen.

So kann eine differenzierte inhaltliche, auf die jeweiligen Arbeitsbereiche konzentrierte, wirksame Bildungsarbeit organisiert werden.

Diese Referenten sollen/müssen gleichzeitig Bindeglied zu den anderen Verkündigungsberufen und deren Fachreferenten sein. Die notwendige Verknüpfung dieser Arbeitsbereiche kann so wesentlich verbessert werden und wird die Gemeindegarbeit vor Ort sowie die Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Verkündigungsbereich und deren Selbstverständnis befördern.

Diese Neustrukturierung darf aber nicht zu Lasten der Basisarbeit der bestehenden kirchenmusikalischen Anstellungen gehen.

Für die Fortbildung im kirchenmusikalischen Bereich wünschen wir eine **Fortbildungsordnung** die differenziert, je nach Anstellung und Arbeitsbereich, verbindlich die Teilnahme an Konventen, Seminaren und deren Finanzierung regelt.

zu e)

Die **Singwochenarbeit** durch das Kirchenchorwerk hat eine über 50 Jahre dauernde Tradition. Alle Altersbereiche und Singgruppen werden berücksichtigt. Einige Wochen werden als Lehrwoche veranstaltet und sind damit Bestandteil der Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Schwerpunkte sind: Singwochen für Kinder (Kurrendewoche)
Singwoche für neue Kirchenmusik
die Sächsische Chor- und Instrumentalwoche
Gregorianische Arbeitswoche

Hinzu kommen: Singwochen für Jugendliche
Familiensingwochen
Seniorensingwochen

Die Anmeldezahlen zeigen, dass Angebote im Bereich der Singwochenarbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Erweiterung erfahren müssten. Dies ist derzeit für uns nicht möglich. Zum einen sind die staatlichen Fördergelder, beantragt über das Landesjugendpfarramt, enorm gekürzt worden, was eine finanzielle Absicherung erschwert. Zum anderen müssen geeignete Mitarbeiter gefunden werden, die neben ihrer Tätigkeit hierfür zur Verfügung stehen. Auch hier wäre eine klare Regelung durch die Landeskirche im Bezug auf den Gemeindedienst notwendig.

Einige Singwochen wurden durch die Kulturstiftung Sachsen gefördert (Singwoche für neue Kirchenmusik, Chor- u. Instrumentalwoche, Gregorianikwoche). In diesem Jahr wurden alle Anträge abgelehnt (die der Gregorianikwoche erfolgt schon seit mehreren Jahren nicht mehr). Hier sehen wir für die Zukunft große Probleme und Handlungsbedarf durch Synode und Kirchenleitung gegenüber den verantwortlichen Ministerien.

Der Werkrat schlägt deshalb vor, zur Absicherung der Singwochenarbeit eine **Stiftung** der Landeskirche einzurichten.

zu f)

Der Werkrat ist an allen Entwürfen zur Gestaltung von Gottesdiensten, der Erstellung von Gesangbüchern etc. interessiert und zur Mitarbeit bereit. Auch hier wäre eine Art „**Liturgische Konferenz**“ wünschenswert, in der die für Gottesdienst verantwortlichen Dienste gemeinsam arbeiten.

Eine **hauptamtliche Anstellung des Landesobmannes** ist zu prüfen (siehe Tätigkeitsbericht und Anmerkung dazu).

6. Handlungsfelder (Zusammenfassung)

- Stärkung und Ausbau des Arbeitsfeldes „Singen und Musizieren mit Kindern“
- Funktionierende Chorarbeit sichern, ausbauen und erweitern (Vielfalt der Stilrichtungen berücksichtigen) und die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen entwickeln
- Differenzierte Betreuungs- und Fortbildungssysteme für Chorleiter entwickeln
- Schaffung einer „Arbeitsstelle für Kirchenmusik“
- Vernetzung der Arbeitsfelder Kirchenmusik - Gemeindepädagogik - Jugendmusik
- Erstellen einer Fortbildungsordnung
- Singwochenarbeit fördern und ausbauen.
Zur finanziellen Sicherung Gründung einer Stiftung der Landeskirche vorsehen
- Zusammenarbeit der verantwortlichen Dienste für Gottesdienst in einer „Liturgischen Konferenz“
- hauptamtliche Anstellung des Landesobmann

Tätigkeitsfeld des Landesobmannes
(Ist-Zustand Ende 2010)

1. Inhaltliche und Profil bestimmende Arbeit

- Erarbeiten von Konzeptionen zu inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit des Kirchenchorwerkes
- Erarbeiten und Leiten von Strategien zur Umsetzung zielorientierter Projekte und festgelegten Schwerpunkten
- Herausgabe und Veröffentlichung von Notenmaterial für alle Zielgruppen
- Planung, Vorbereitung und Leitung von Chortreffen und ähnlichen Großprojekten
- Beratung und Begleitung der Mitglieder
- Vertretung des Kirchenchorwerkes nach außen und innen:
VeK; SMR; KMD-Konvent
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Teilnahme / Vertreter bei Institutionen bzw. Gremien

- Im Verband evangelischer Kirchenchöre (VeK)
Zwei Sitzungen jährlich (3tägig / 1tägig)
Mitarbeit im Notenausschuss und Beirat
- Vertretung beim SMR
1 Sitzung jährlich
Zuarbeit und Absprachen für Anträge und Projekte
Mitarbeit bei eventuellen Projekten des SMR
- Teilnahme an der Sächsischen Chorkonferenz
- Teilnahme am KMD-Konvent
2 bis 3 Ganztagstermine
Informationsweitergabe / Jahresbericht für Obleute
- Vertreter im Kreis „Werke und Einrichtungen“ der Landeskirche
2 Sitzungen jährlich
Verbindung zu Ehrenamtsakademie
- Mitarbeit in der „Konferenz für Kirchenmusik“

**3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Werkrates /
Jahresversammlung der Obleute / Geschäftsbetrieb**

- Durchschnittlich 4 Sitzungen des Werkrates im Jahr
- Beratung und Entscheidungen zu inhaltlicher Arbeit
 - Haushaltplanerstellung / Jahresabschluss
 - Berichte aus den Gremien
 - Leitung Jahresversammlung der Obleute
Tätigkeitsbericht / Beschlussvorlagen
 - Koordinierung der Geschäftsbereiche
Notenbeschaffungsstelle und
Anträge Kulturstiftung bzw. Landesjugendpfarramt
 - Ausstellen von Urkunden, Grußschreiben etc.
 - Allgemeiner Schriftverkehr

4. Sing- und Lehrwochen, sowie Fortbildungsveranstaltungen

- Koordinierung / Erstellen von Angeboten
- Mitarbeit bzw. Leitung einer Singwoche (Kurrende)
- Organisation und Leitung der Singwochenleitertagung (aller 2 Jahre)
- Leitung von (zwei) Chorleiterseminaren für neben- u. ehrenamtlich Tätige (Kurrendechorleiter / Kirchenchorleiter)

5. Organisation und Mitarbeit in Arbeitskreisen bzw. Ausschüssen

- Einsetzen und Koordinierung von Ausschüssen
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Ausschüssen des Kirchenchorwerkes, sowie landeskirchlicher Aufgabenbereiche

Dieser Arbeitsbereich wird neben einer gemeindlichen Anstellung (100%) als zusätzlicher Dienst übernommen. Der Umfang dieser Tätigkeit rechtfertigt eine hauptamtliche Anstellung und würde so eine vergleichbare Stellung gegenüber anderen Einrichtungen und Werken unserer Landeskirche bekommen. Allein auswärtige Termine (Ortsabwesenheit) betreffen mindestens 30 Arbeitstage im Jahr. Dies ist derzeit nur durch ein gutes und unterstützendes Verständnis der anstellenden Kirchgemeinde möglich.

In der Amtszeit von LKMD Hans-Joachim Schwinger als Landesobmann (1974-1991) wurden alle organisatorischen und geschäftlichen Arbeiten des Verbandes durch seine Mitarbeiter im LKA z.T. mit abgedeckt. Dies ist seit seinem Ruhestand durch die dann erfolgte Aufteilung seiner bisherigen Arbeitsbereiche (Dezernent; LKMD und Landesobmann) nicht mehr der Fall. Die Arbeiten des Landesobmannes erfolgen seit dem parallel zu einer Gemeindeanstellung. Hinzu kommt die Nichtwiederbesetzung der Stelle eines Landessingewartes nach der Berufung von Herrn Prof. Brödel zum Rektor der Hochschule für Kirchenmusik (1988).